

Beratungsunterlage

TOP 1 c. Informelle Anhörung der Landkreise, Kommunen und ausgewählter Träger öffentlicher Belange (2023-01PA-1319)

Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss beschließt die Durchführung eines informellen Anhörungsverfahrens zur regionalen Windenergieplanung bei den Landkreisen und Kommunen der Region. Grundlage hierzu soll eine Suchraumkarte für mögliche Vorranggebiete für Windkraft sein, welche den aktuellen Kenntnisstand der Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Nach Berücksichtigung der Ausschlusskriterien für die Windkraftplanung verbleiben noch ca. 12,8 % der Regionsfläche als Suchräume für die Festlegung von zukünftigen Vorranggebieten für die Windenergie. Im weiteren Planungsverlauf und in den anschließenden Beteiligungsverfahren werden sich diese Suchräume weiter eingrenzen. Die weitere Eingrenzung soll auf Basis folgender Aspekte erfolgen:

- Berücksichtigung kommunaler Vorstellungen

Insbesondere bei den Kommunen, die ein sehr hohes Potential für mögliche Vorranggebiete aufweisen (beispielsweise bei deutlich über 5 % Suchraumflächen in einer Kommune) sollten kommunale Aspekte Eingang in die Planung finden. Die Überforderung eines Landschaftsraumes oder die Umzingelung von Ortschaften gilt es auszuschließen. Die Akzeptanz vor Ort sollte hierdurch möglichst gewahrt werden.

- Berücksichtigung von Restriktionskriterien

Die Berücksichtigung weiterer Kriterien, welche nicht allein zum Ausschluss für Windenergievorhaben führen, sollte zur weiteren Detailabgrenzung der geplanten Vorranggebiete herangezogen werden. Als Beispiele können hier u. a. Erholungswälder, Immissionsschutzwälder, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, FFH-Gebiete genannt werden. Diese gilt es wenn möglich zu schonen, insbesondere wenn mehrere Restriktionskriterien gleichzeitig betroffen sind.

- Berücksichtigung der gesamträumlichen Verteilung

Auch die gesamträumliche Verteilung der regionalen Gebietskulisse ist bei den weiteren Planungsschritten zu berücksichtigen. Regionale Teillandschaften sollten nicht durch eine zu starke Konzentration der geplanten Vorranggebiete „überfordert“ werden. Als Beispiel wäre hier der Bereich der Schwäbischen Alb oder des Naturparkes Augsburg – Westliche Wälder in der Region zu nennen.

Vor dem ersten Anhörungsverfahren für die geplante Teilfortschreibung soll ein informelles Anhörungsverfahren durchgeführt werden. Adressaten sind die Stadt-/Landkreise und Kommunen sowie ausgewählte Träger öffentlicher Belange wie beispielsweise die Bundeswehr. Ziel ist es, frühzeitig die örtlichen Vorstellungen bei diesem Thema einzuholen und diese in den Planentwurf für das Beteiligungsverfahren bereits so früh wie möglich einzubringen.

Direkt vor Beginn der informellen Anhörung sollen für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Region Informationsveranstaltungen mit den Landkreisen stattfinden. Die gesamtregionalen Ziele werden nur zu bewältigen sein, wenn sich die Kommunen ihrer Verantwortung bewusst sind. So werden geeignete Kommunen die Flächenbereitstellung der durch Ausschlusskriterien nicht in Frage kommenden Kommunen entsprechend ausgleichen müssen, um das regionale Ziel von mindestens 1,8 % zu erreichen. Hierzu sind derzeit drei Veranstaltungen räumlich verteilt in der Region angedacht. Die Veranstaltungen wären gesamtregional bezogen und nicht auf Landkreise oder einen Landesteil ausgerichtet. Für die Durchführung der Informationsveranstaltungen ist der Zeitraum zwischen Ostern und Pfingsten angedacht.

Sich direkt anschließen würde das informelle Anhörungsverfahren, welches in einer Zeitspanne von zwei Monaten geplant ist. Durch die anschließende Auswertung der informellen Anhörung sowie durch die Konkretisierung weiterer Kriterien würde die Geschäftsstelle anschließend einen Entwurf der Teilfortschreibung erarbeiten, welcher in den Gremiensitzungen Ende dieses Jahres diskutiert werden könnte.

Anhang: Verteilung der Suchraumflächen in der Region Donau-Iller

(Hinweis: Bis zum Start des informellen Anhörungsverfahrens können sich noch Änderungen durch neue Erkenntnisse bei den Ausschlusskriterien ergeben.)

VERTEILUNG DER SUCHRAUMFLÄCHEN IN DER REGION DONAU-ILLER

KOMMUNE	Flächenanteile der Suchräume an der Gesamtfläche in %	KOMMUNE	Flächenanteile der Suchräume an der Gesamtfläche in %
Alb-Donau-Kreis		Landkreis Biberach	
Allmendingen	3,9	Achstetten	-
Altheim	-	Alleshausen	3,8
Altheim (Alb)	17,2	Allmannsweiler	2,5
Amstetten	24,6	Altheim	16,7
Asselfingen	9,7	Attenweiler	1,7
Ballendorf	51,8	Bad Buchau	1,8
Balzheim	-	Bad Schussenried	6,4
Beimerstetten	32,7	Berkheim	4,9
Berghülen	27,1	Betzenweiler	18,0
Bernstadt	23,0	Biberach a.d. Riss	0,7
Blaubeuren	12,4	Burgrieden	-
Blaustein	17,0	Dettingen a.d. Iller	1,1
Börslingen	20,6	Dürmentingen	24,2
Breitingen	13,5	Dürnau	18,5
Dietenheim	-	Eberhardzell	3,4
Dornstadt	28,8	Erlenmoos	1,6
Ehingen (Donau)	2,1	Erolzheim	5,0
Emeringen	0,0	Ertingen	25,7
Emerkingen	-	Gutenzell-Hürbel	-
Erbach	5,5	Hochdorf	0,8
Griesingen	-	Ingoldingen	6,8
Grundsheim	13,4	Kanzach	15,9
Hausen a. Bussen	-	Kirchberg a.d. Iller	-
Heroldstatt	21,3	Kirchdorf a.d. Iller	1,4
Holzkirch	52,8	Langenenslingen	32,6
Hüttisheim	-	Laupheim	-
Illerkirchberg	-	Maselheim	0,2
Illerrieden	-	Mietingen	-
Laichingen	31,6	Mittelbiberach	11,1
Langenau	10,8	Moosburg	-
Lauterach	2,8	Ochsenhausen	1,1
Lonsee	20,3	Oggelshausen	0,0
Merklingen	31,4	Riedlingen	13,3
Munderkingen	2,2	Rot a.d. Rot	0,6
Neenstetten	23,5	Schemmerhofen	-
Nellingen	36,3	Schwendi	-
Nerenstetten	10,1	Seekirch	-
Oberdischingen	-	Steinhausen a.d. Rottum	-
Obermarchtal	15,5	Tannheim	4,2
Oberstadion	-	Tiefenbach	-
Öllingen	28,8	Ummendorf	1,0
Öpfingen	-	Unlingen	8,7
Rammingen	3,5	Uttenweiler	9,4
Rechtenstein	1,8	Wain	-
Rottenacker	-	Warthausen	-
Schelklingen	6,9	GESAMT LK Biberach	6,2
Schnürpflingen	-		
Setzingen	24,1	Stadt Ulm	
Staig	-	GESAMT Stadt Ulm	5,4
Untermarchtal	14,3		
Unterstadion	-		
Unterwachingen	-		
Weidenstetten	30,2	GESAMT BW-Regionsteil	9,8
Westerheim	25,7		
Westerstetten	16,2		
GESAMT Alb-Donau-Kreis	13,8		

KOMMUNE	Flächenanteile der Suchräume an der Gesamtfläche in %
Landkreis Günzburg	
Aichen	17,2
Aletshausen	18,0
Balzhausen	14,5
Bibertal	7,8
Breitenthal	23,7
Bubesheim	36,6
Burgau	13,9
Burtenbach	45,2
Deisenhausen	8,6
Dürrlauingen	7,6
Ebershausen	27,0
Ebershauser-Nattenhauser Wald	69,5
Ellzee	20,9
Gundremmingen	22,8
Günzburg	1,0
Haldenwang	17,1
Ichenhausen	22,2
Jettingen-Scheppach	33,0
Kammeltal	26,6
Kötz	22,0
Krumbach (Schwaben)	22,1
Landensberg	34,3
Leipheim	10,8
Münsterhausen	24,8
Neuburg a.d. Kammel	26,7
Offingen	7,8
Rettenbach	4,8
Röfingen	9,7
Thannhausen	27,1
Ursberg	19,9
Waldstetten	27,5
Waltenhausen	25,8
Wiesenbach	11,8
Winterbach	33,5
Winzerwald	68,3
Ziemetshausen	37,2
GESAMT LK Günzburg	21,8
Stadt Memmingen	
GESAMT Stadt Memmingen	1,8
Landkreis Neu-Ulm	
Altenstadt	15,2
Auwald	-
Bellenberg	-
Buch	16,4
Elchingen	3,4
Holzheim	21,1
Illertissen	-
Kellmünz a.d.Iller	4,3
Nersingen	2,6
Neu-Ulm	1,5
Oberroggenburger Wald	85,9
Oberroth	20,9
Osterberg	40,7
Pfaffenhofen a.d. Roth	24,0
Roggenburg	20,5
Senden	5,0
Stoffenrieder Forst	0,5
Unterroggenburger Wald	14,0
Unterroth	28,2
Vöhringen	0,0
Weißenhorn	17,4
GESAMT LK Neu-Ulm	12,1

KOMMUNE	Flächenanteile der Suchräume an der Gesamtfläche in %
Landkreis Unterallgäu	
Amberg	43,2
Apfeltrach	14,9
Babenhausen	18,0
Bad Grönenbach	3,3
Bad Wörishofen	10,1
Benningen	-
Böhen	3,5
Boos	8,4
Breitenbrunn	24,7
Buxheim	4,4
Dirlewang	28,5
Egg a.d. Günz	8,6
Eppishausen	41,9
Erkheim	8,0
Ettringen	39,4
Fellheim	4,2
Hawangen	-
Heimertingen	4,8
Holzgünz	-
Kammlach	5,3
Kettershausen	25,7
Kirchhaslach	41,8
Kirchheim i. Schw.	11,2
Kronburg	4,9
Lachen	7,1
Lauben	3,3
Lautrach	0,7
Legau	0,8
Markt Rettenbach	13,2
Markt Wald	34,9
Memmingerberg	-
Mindelheim	14,3
Niederrieden	1,3
Oberrieden	19,6
Oberschöneegg	24,8
Ottobeuren	4,8
Pfaffenhhausen	8,5
Pleß	17,8
Rammingen	34,1
Salgen	8,2
Sontheim	17,2
Stetten	12,1
Trunkelsberg	-
Türkheim	13,7
Tussenhausen	26,5
Ungerhausen	-
Ungerhauser Wald	-
Unteregg	23,4
Westerheim	6,2
Wiedergeltingen	27,3
Winterrieden	3,6
Wolfertschwenden	4,4
Woringen	4,2
GESAMT LK Unterallgäu	15,3
GESAMT BY-Regionsteil	
GESAMT Region Donau-Iller	12,8